

Wirtschaftsplan 2023



LANDKREIS
GÖPPINGEN

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb



www.awb-gp.de

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Wirtschaftsplan 2023

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und § 11 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen vom 24. November 2000 hat der Kreistag am 13. Dezember 2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgesetzt:

1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	29.130.609 €
1.2	Summe Aufwendungen	28.465.004 €
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	665.605 €
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	26.851.400 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	27.141.299 €
2.1.3	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	289.899 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.486.900 €
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	2.486.900 €
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	2.776.799 €
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	53.350 €
2.4.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	1.946.650 €
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	830.149 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.000.000 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	5.500.000 €

Göppingen, den 13.12.2022

Edgar Wolff
Landrat

Inhaltsübersicht

	ab Seite
Vorbericht	3
Erfolgsplan	11
• Erläuterungen der einzelnen Konten	13
• Betriebszweig Beseitigung	22
• Betriebszweig Verwertung	23
• Betriebszweig Deponien	24
Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm	25
• Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	27
• Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	28
• Erläuterungen zu den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen	32
Stellenübersicht	34
Schuldenstandsübersicht	37

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2023

Vorbericht

I. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Rechtsform des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 20.10.1995 sind die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Göppingen seit dem 01.01.1996 aus dem Kernhaushalt des Landratsamts ausgegliedert und werden durch einen Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen“ (AWB) erfüllt.

Der AWB besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig. Es besteht demnach eine unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Die Kassengeschäfte werden in Form einer verbundenen Sonderkasse geführt. Andere Dienste des Landratsamtes (Personalverwaltung, Vollzugsdienst, Justizariat usw.) werden vom AWB gegen Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt. Betriebsausschuss ist als beschließender Ausschuss der Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA).

Der Eigenbetrieb wird entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz - EigBG - und Eigenbetriebsverordnung – EigBVO-HGB), der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung und des Handelsgesetzbuchs geführt.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 das neue Eigenbetriebsgesetz (EigBG) beschlossen (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020, GBl. S. 403 ff.).

Die auf der Ermächtigung von § 18 EigBG basierende Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB-Eigenbetrieb) und der kommunalen Doppik (Doppik-Eigenbetrieb) wurde am 21.10.2020 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet (vgl. Artikel 1 (EigBVO-HGB) und Artikel 2 (EigBVO-Doppik) der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs und der Kommunalen Doppik sowie zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und Krankenhausrechnungsverordnung vom 01.10.2020, GBl. S. 827 ff.).

Das neue Eigenbetriebsrecht ist nach der Übergangsvorschrift in § 19 EigBG spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 anzuwenden; eine frühere Anwendung ist aber möglich.

Der UVA hat am 27.09.2021 beschlossen, das neue Eigenbetriebsrecht bereits ab dem 01.01.2022 anzuwenden, um damit die Voraussetzung für eine frühere Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 und deren Berücksichtigung bereits in der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022 zu schaffen. Darüber hinaus wurde beschlossen, den AWB weiterhin als HGB-Eigenbetrieb zu führen (BU 2021/139).

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde, wie bereits der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022, entsprechend den Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechts aufgestellt.

2. Finanzwesen des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 EigBG ist der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen soll auch zukünftig auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB-Eigenbetrieb) geführt werden.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Absatz 2 EigBG abgesehen.

2.1 Der Wirtschaftsplan

Der AWB hat entsprechend § 14 EigBG für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Bis zum Jahr 2021 bestand der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Im neuen Eigenbetriebsgesetz wird der Erfolgsplan neu strukturiert und der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

2.1.1 Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Diese Erträge und Aufwendungen werden einander gegenübergestellt und so das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis in Form eines Jahresgewinns oder eines Jahresverlusts ermittelt. Seine Gliederung muss dem Muster in der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) entsprechen.

Um die Transparenz des Erfolgsplans zu erhöhen, wird dieser – wie seit dem Jahr 2018 im Wirtschaftsplan angelegt - in die drei Betriebszweige Beseitigung, Verwertung und Deponien untergliedert.

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst in erster Linie die Aufwendungen für die Einsammlung und den Transport des Haus- und Sperrmülls sowie deren Entsorgung im Müllheizkraftwerk. Die Erträge bestehen größtenteils aus Hausmüllgebühren und Gebühren für die Direktanlieferung am Müllheizkraftwerk.

Im Betriebszweig Verwertung werden die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe, der Wertstoffzentren und der Grüngutplätze sowie Aufwendungen für die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen u.a. dem Biobeutel und sonstige Straßensammlungen dargestellt. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Form von Gebühren bzw. Erlöse für die Wertstoffe gegenüber.

Da zwischenzeitlich sämtliche Deponien des Landkreises geschlossen sind, fallen in diesem Bereich nur noch wenige Erträge und Aufwendungen an, welche übersichtlich im Betriebszweig Deponien zusammengefasst werden. Die anfallenden Ausgaben werden über die hierfür gebildete Rückstellung finanziert. Personalkosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen, d. h. sie sind im Erfolgsplan zu veranschlagen.

2.1.2 Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan ersetzt den aus dem alten Eigenbetriebsrecht bekannten Vermögensplan und bildet alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres ab.

2.1.3 Stellenübersicht

In der Stellenübersicht sind gemäß § 3 Absatz 1 EigBVO-HGB die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Dabei handelt es sich um Tarifbeschäftigte nach TVöD.

Die beschäftigten Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan des Landkreises geführt und sind in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

2.1.4 Finanzplanung 2022 - 2026

Die fünfjährige Finanzplanung umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Die Finanzplanung ist in den Erfolgsplan und Liquiditätsplan integriert.

II. Aktuelle Entwicklungen

Der AWB möchte die Bürgerinnen und Bürger bei der Entsorgung ihrer Abfälle bestmöglich unterstützen, ohne dabei mögliche Kosteneinsparungen außer Acht zu lassen. Deshalb werden sämtliche Angebote und Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich umweltrechtlicher und kundenfreundlicher Aspekte durchleuchtet, mit den Angeboten anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verglichen und, wenn möglich und geboten, entsprechend verbessert. Dabei müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachtet und die aktuellen umweltrechtlichen Anforderungen umgesetzt werden.

Sammel- und Gebührenkonzept

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.03.2019 die Eckpunkte für die Neukonzeption des Sammel- und Gebührenkonzepts ab dem Jahr 2022 beschlossen (vgl. BU 2019/039/1). Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Einführung eines Identifikationssystems mittels elektronischem Chip
- Behältergestellung durch den AWB
- Vorgabe von zehn Mindest-Leerungen pro Jahr für Restmüllgefäße
- Einführung von 60 Liter-Restmüllbehältern

Auf Basis der durch den Kreistag beschlossenen Eckpunkte wurden die Vergabeunterlagen erstellt und im April 2020 veröffentlicht. In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.06.2020 wurden die ausgeschriebenen Leistungen vergeben (vgl. BU 2020/105). Neben den Sammel- und Transportdienstleistungen (Restmüll, Sperrmüll, Altholz, Elektrogroßgeräte und Grünschnitt) wurde auch die Lieferung von Restmüllbehältern (inkl. Chip) vergeben.

Im März 2021 wurde bei allen Haushalten und Arbeitsstätten im Landkreis Göppingen eine Behälterumfrage durchgeführt. Die Haushalte und Arbeitsstätten konnten nach ihren individuellen Bedürfnissen die Größe des Restmüllbehälters wählen. Die Rückmeldungen waren online über das Bürgerportal des AWB oder in Papierform möglich. Im Herbst 2021 wurden die Restmülltonnen in der gewünschten Größe an die Haushalte und Arbeitsstätten verteilt.

Die im Jahr 2013 durchgeführte Sortieranalyse der damaligen Zusammensetzung des Restmülls hat gezeigt, dass sich im Restmüll noch zirka 30 Prozent Bioabfall und 30 Prozent Wertstoffe befinden. Die häufigsten Fremdstoffe waren hierbei Bioabfall (verpackt, wie unverpackt), PPK, DSD-Material (Kunststoffe, Dosen, Glas), Textilien, Holz und Bauschutt. Durch die Einführung der 60-Liter Tonne und dem damit verbundenen geringen Volumen, sowie der Leerungszählung zum 01.01.2022 hat sich das Trennverhalten vieler Haushalte und Arbeitsstätten positiv

entwickelt. Dies spiegelt sich sowohl in der deutlich gesunkenen Restmüllmenge, als auch in den deutlich gestiegenen Wertstoffmengen wider.

Die anfängliche Skepsis gegenüber der 60-Liter Tonne hat sich größtenteils gelegt. Dies zeigt sich nicht nur im Verhältnis der einzelnen Tonnengrößen, sondern auch bei der Leerungshäufigkeit. Im Jahr 2021 wählten lediglich rund 28 Prozent der Haushalte und Arbeitsstätten die 4-wöchentliche Abfuhr, was einer Anzahl von 13 Leerungen pro Jahr entspricht. Mittlerweile reicht einer Vielzahl an Haushalten die zehn Mindestleerungen aus.

Organisationsuntersuchung

Die Firma ECONUM hat im AWB eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Insbesondere wurden die Auswirkungen des neuen Sammel- und Gebührenkonzepts ab dem Jahr 2022 auf den benötigten Personalbedarf untersucht. Ein Teil der Vorschläge wurde bereits in der Stellenübersicht 2021 aufgegriffen. Der weitere, in der Organisationsuntersuchung, ermittelte Personalbedarf wurde bisher im Rahmen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen abgedeckt. Diese Stellen werden nunmehr in der Stellenübersicht 2023 beantragt.

Prüfung einer eventuellen Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks

Der Entscheidung zur fünften Änderung des Entsorgungsvertrags mit dem Betreiber des Müllheizkraftwerks Göppingen war eine öffentliche Diskussion auch über die Frage vorausgegangen, wer künftig die Betriebsführerschaft des Müllheizkraftwerkes übernehmen soll. In der Kreistagssitzung am 12.10.2018 wurde dem fünften Änderungsvertrag mit der Betreiberin des Müllheizkraftwerkes mit der Maßgabe zugestimmt, rechtzeitig vor Auslaufen der im Sommer 2024 vertraglich vereinbarten Frist, einen Vorschlag zur Vertragskündigung zum 30.06.2028 vorzulegen. Hierbei sollte zudem eine mögliche Rekommunalisierung des Anlagenbetriebs geprüft werden. Gegen den Kreistagsbeschluss geführte Organklagen sind zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen. Die Klagen wurden allesamt abgewiesen.

Erste Ergebnisse eines externen Gutachters wurden dem Umwelt- und Verkehrsausschuss im November 2019 vorgestellt. Dieser beschloss, aus den Reihen der Kreistagspolitik eine Arbeitsgruppe zu bilden, die zusammen mit der Betriebsleitung und dem externen Berater das Thema weiter aufbereiten und ihre Ergebnisse zur Beratung dem Ausschuss vorlegen soll.

Die mit einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung geführten früheren Diskussionen zu unterschiedlichen abfallwirtschaftlichen Themen hatten gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger bei grundlegenden Weichenstellungen in der Abfallwirtschaft ein hohes Maß an Mitsprachemöglichkeiten erwarten. Daher soll zur Frage einer möglichen Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks Göppingen ebenfalls die Bevölkerung eingebunden werden.

Die Arbeitsgruppe hat in ihren Sitzungen das Für und Wider einer vorzeitigen Vertragskündigung und anschließenden Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks Göppingen umfassend beraten und geprüft, sowie sich mit der Öffentlichkeitsbeteiligung auseinandergesetzt.

Der Gutachterbericht vom 16.09.2020 wurde in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 01.12.2021 (Webkonferenz mit Livestream ins Internet) beraten und zur Kenntnis genommen. Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Ausschuss bzgl. der im Verfahren beabsichtigten Bürgerinformation beschlossen. Die Bürgerveranstaltung hierzu findet am 17.10.2022 ab 17:00 Uhr in der Stadthalle Göppingen statt.

Einbeziehung der Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel (CO₂-Bepreisung)

Die Bundesregierung beabsichtigt die Einbeziehung der Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel ab dem Jahr 2023. Sofern das Gesetz vom Bundestag beschlossen wird, müssten die Betreiber der Müllverbrennungsanlagen für ihre CO₂-Emissionen künftig

Emissionszertifikate für den nationalen Brennstoffemissionshandel erwerben. Die CO₂-Bepreisung würden in der Folge über den Entsorgungsvertrag dem AWB weiterberechnet. Dadurch muss ab dem 01.01.2023 mit einer deutlichen Erhöhung des Verbrennungsentgelts gerechnet werden. Bis jetzt ist nicht bekannt, wie die Regelung bzgl. der Belastung der Müllverbrennungsanlagen konkret aussehen soll. Dem Vernehmen nach muss von einer Erhöhung aufgrund der Einbeziehung der Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel von rund 20 Euro brutto pro Tonne Restmüll ausgegangen werden. Dies ist auch so im Wirtschaftsplan berücksichtigt

Biobeutel

Die Betriebsleitung hat im Jahr 2017 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) mit dem Ziel angestoßen, künftig eine Ausgabe der Biobeutel ohne zusätzliche Gebühr zu ermöglichen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden zum 01.01.2021 vom Land geschaffen. Daraufhin wurde im Landkreis Göppingen zum 01.01.2021 die Ausgabe der Jahreskontingente von Biobeuteln ohne zusätzliche Gebühr umgesetzt. Seitdem erhalten Haushalte und Arbeitsstätten ein Jahreskontingent von 60 Biobeuteln mit jeweils 15 Litern Fassungsvermögen ohne zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Die Umstellung der Ausgabe von Biobeuteln hat bereits im Jahr 2021 zu einem deutlichen Anstieg der Sammelmenge geführt und zur Stärkung der Akzeptanz der Bioabfallsammlung in der Bevölkerung beitragen. Durch die Einführung des neuen Chipsystems für Restmüll und der 60 Liter Tonne zum 01.01.2022 ist die Sammelmenge nochmals deutlich gestiegen. Nach dem aktuellen Trend wird mit rund 37 Kilogramm Bioabfall pro Person im Jahr 2022 gerechnet. Im Vergleich zum Jahr 2020 wird dies einer Vervierfachung der Sammelmenge bedeuten

In der Vergangenheit wurde die Beibehaltung des Biobeutels im Landkreis Göppingen an das auch vom Umweltministerium Baden-Württemberg anvisierte jährliche Sammelziel von mindestens 25 Kilogramm pro Einwohner geknüpft (Kreistagssitzung vom 22.03.2019; Tischvorlage2019/039/1). Im Hinblick auf die beschriebenen Maßnahmen der Jahre 2021 und 2022 wurde von der Betriebsleitung das Erreichen dieses Zieles erwartet.

SAP Umstellung

Der AWB setzt seit dem Jahr 2002 das Finanzwesen-Programm „KIRP gewerblich“ ein. Die Debitorenbuchhaltung für die Abfallgebühren wird seit dem Jahr 2012 in „KIRP kommunal“ geführt. Beide Programme wurden jedoch ab 01.01.2022 vom Rechenzentrum Stuttgart (komm.one) nicht mehr unterstützt und mussten deswegen von einer SAP-Anwendung zum 01.01.2022 abgelöst werden.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch den AWB von Beginn an vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Oberste Maxime war und ist immer noch die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bürgerinnen und Bürger. Durch zahlreiche Maßnahmen war es dem AWB trotz Pandemie möglich, die Wertstoffzentren und Grüngutplätze unterbrechungsfrei offen zu halten. Auch die Wertstoffhöfe, in denen Personal der Städte und Gemeinden eingesetzt ist, waren bis auf wenige Ausnahmen die ganze Zeit über für Anlieferungen der Bürgerinnen und Bürger offen. Der AWB wird weiterhin alles daransetzen, den gewohnten Service auch in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten.

Verwarentgelt/Negativzinsen

Die Kreissparkasse Göppingen hat seit dem 04.11.2019 für größere Guthaben auf Giro- und Cashkonten Verwarentgelte (Negativzinsen) erhoben. Im Jahr 2021 wurden die bis dahin gewährten Freibeträge durch die Kreissparkasse deutlich reduziert. Dies führte im Jahr 2021 zu höheren Verwarentgelten. Im damaligen Marktumfeld waren diese Verwarentgelte nicht zu vermeiden und wurden deshalb in den Wirtschaftsplänen entsprechend berücksichtigt. Seit dem

26.07.2022 berechnet die Kreissparkasse keine Verwahrenentgelte mehr. Im Wirtschaftsplan 2023 sind deshalb keine Verwahrenentgelte mehr eingestellt.

Deponien

Alle landkreiseigenen Deponien sind zwischenzeitlich geschlossen und rekultiviert. Somit stehen in diesem Bereich nur noch Nachsorgeaufgaben wie zum Beispiel Abwasserbeseitigung, Kanalreinigung, Analytik und Pflege der Bepflanzung an. Die damit verbundenen Ausgaben werden über die dafür gebildete Rücklage gedeckt.

Der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge für die Deponie Stadler wird derzeit erstellt. Sobald die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vorliegt, kann die Deponie in die Nachsorge entlassen werden. In einer solchen Nachsorgephase befinden sich momentan bereits die Deponien Sachsentobel, Geyrenwald und Stötten. Die Deponie Kohlbachtal ist bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2016 aus der Nachsorgepflicht entlassen.

Die Entsorgungspflicht für schwach belastete mineralische Abfälle (DK I) sowie nicht verunreinigten Bodenaushub (DK 0) hat der AWB mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart bis zum 31.12.2023 noch an ein privates Entsorgungsunternehmen übertragen. Vor dem Hintergrund der im Juli 2021 beschlossenen und zum 01.08.2023 in Kraft tretenden bundeseinheitlichen Mantelverordnung, die insbesondere die Verwertungsmöglichkeiten mineralischer Abfälle einschränken würde, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg und mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, vornehmlich in der Region Stuttgart, um die Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle auch weiterhin langfristig zu gewährleisten.

Abfallgebührenkalkulation 2023

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 des KAG kann der Gebührenkalkulation ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Die neue Gebührenkalkulation soll allerdings - wie bereits 2022 - nur einen Zeitraum von einem Jahr umfassen.

Die Abfallgebühren 2023 sollen wie im laufenden Jahr 2022 als Jahresgebühren in Form eines personenbezogenen Haushalts- bzw. Arbeitsstättentarifs in Verbindung mit einer Leerungsgebühr, die abhängig von der Tonnengröße und der Anzahl der Leerungen sind, erhoben werden (BU 2022/112). Die Abfallgebührenkalkulation 2023 wird im Herbst den Kreisgremien vorgelegt.

Aufteilung der allgemeinen Kosten

Die anfallenden allgemeinen Kosten (z.B. Geschäftsbedarf, zentrale Dienste, Verwaltungskostenbeitrag etc.) und die Abschreibung des Sachanlagevermögens der allgemeinen Verwaltung werden entsprechend der Stellenanteile auf die drei Betriebszweige aufgeteilt.

III. Stellenübersicht 2023

Die Stellenübersicht unterscheidet zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Im Planjahr 2023 wird auf Grundlage des Personalgestellungsvertrags kein Beschäftigter des Landkreises mehr der Betreiberin des Müllheizkraftwerks Göppingen, der EEW Energy from Waste Göppingen GmbH, zur Verfügung gestellt.

1. Wegfall einer Stelle

Im Jahr 2022 ist die Altersteilzeit einer Beschäftigten abgelaufen. Daher entfällt eine 0,6 Stelle mit kw-Vermerk (EG 5 TVöD).

2. Umwandlung einer Stelle

Im Jahr 2022 ist die Stelle des Betriebsleiters neu besetzt worden. Der bisherige Stelleninhaber hat den Abfallwirtschaftsbetrieb mit Ablauf des 30.06.2022 verlassen. Der neue Betriebsleiter hat seinen Dienst zum 01.08.2022 im Beamtenverhältnis aufgenommen. Die bisherige Stelle des Betriebsleiters in Entgeltgruppe 15 nach TVöD wird deshalb in eine Beamtenstelle in Besoldungsgruppe A 15 umgewandelt.

3. Neue Stellen

In der Stellenübersicht sind folgende neue Stellen aufgenommen worden.

1,0 Stelle in 9b TVöD (Sachgebietsleitung Bürgerservice)

1,0 Stelle in 9a TVöD (Abfallberatung/Bürgerservice)

2,0 Stellen in 5 TVöD (Sachbearbeitung Abfallgebührenveranlagung)

2,0 Stellen in 5 TVöD (Sachbearbeitung Bürgerservice)

Es handelt sich um Stellenbedarfe die im Rahmen der Organisationsuntersuchung ermittelt wurden. Die Stellen wurden bereits in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen von befristeten Beschäftigungen besetzt. Die Befristungen der sechs Stellen laufen im Jahr 2023 aus. Aufgrund der dauerhaft hohen Arbeitsbelastung und der wachsenden Aufgabenfelder in den Abteilungen sind die dargestellten sechs Stellen, wie in der Organisationsuntersuchung ermittelt, für Aufgabenerfüllung im Bürgerservice und in der Gebührenveranlagung dauerhaft zwingend notwendig (BU 2022/112). Eine weitere Befristung der Arbeitsverträge der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

1,0 Stelle in 3 TVöD (Betreuer Wertstoffhof Heiningen)

Es ist der Neubau des Wertstoffhofes als interkommunaler Wertstoffhof (Heiningen, Eschenbach, Gammelshausen) im Bereich Voralb in Heiningen geplant. Für den Betrieb des Wertstoffhofes ist eigenes Personal vorgesehen, dabei können Synergien mit dem in der Nähe befindlichen Grüngutpatz genutzt werden.

Erfolgsplan

§ 1 Absatz 1 Satz 1 EigBVO - HGB

„Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.“

Erfolgsplan mit Finanzplanung

Gesamtübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Planung 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
1.1	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	21.621.706,20	20.120.000	24.485.000	25.223.300	25.758.300	25.247.300
1.2	Abfallgebühren der Direktanlieferer	11.946,60	22.700	13.850	13.850	13.850	13.850
1.3	Gebühren für Wertstoffe	246.521,20	272.500	227.500	227.500	227.500	227.500
1.4	Erlöse für Wertstoffe	2.109.077,67	1.356.000	1.828.500	1.828.500	1.828.500	1.828.500
	Summe Umsatzerlöse	23.989.251,67	21.771.200	26.554.850	27.293.150	27.828.150	27.317.150
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
2.1	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.106,43	0	0	0	0	13.524
2.2	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	2.098.420	2.069.709	2.069.709	2.069.709	0
2.3	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	0,00	171.050	209.500	409.500	147.500	1.039.500
2.4	sonstige betriebliche Erträge	437.731,65	254.600	256.550	256.550	256.550	256.550
	Summe sonstige betriebliche Erträge	462.838,08	2.524.070	2.535.759	2.735.759	2.473.759	1.309.574
3.	Materialaufwand						
3.1	Verbrauchs- und Betriebsmittel	169.241,82	112.045	134.730	134.730	134.730	134.730
3.2	Kosten für die Müllabfuhr	3.028.289,93	3.800.000	3.750.000	3.825.000	3.901.500	3.979.530
3.3	Bioabfallsammlung und -verwertung	1.518.669,24	1.356.000	3.810.000	3.810.000	3.810.000	3.810.000
3.4	Handelswaren	200.032,42	265.000	675.000	675.000	675.000	675.000
3.5	Kosten für Wertstoffe	4.238.073,90	4.967.950	4.784.850	4.784.850	4.784.850	4.784.850
3.6	Kosten für Problemstoffe	234.338,66	230.450	240.450	240.450	240.450	240.450
3.7	Kosten für wilde Müllablagerungen	4.076,97	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
3.8	Entgelt an den Betreiber (MHKW)	9.988.470,10	6.560.000	7.600.000	7.900.000	8.315.000	5.850.000
3.9	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ Grüngutplatz Eislingen	357.550,28	360.000	450.000	450.000	450.000	450.000
3.10	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	84.000,00	91.520	91.520	91.520	91.520	91.520
3.11	Materialaufwand Deponierückstellungen	0,00	171.050	209.500	409.500	147.500	1.039.500
	Summe Materialaufwand	19.822.743,32	17.934.015	21.766.050	22.341.050	22.570.550	21.075.580
4.	Personalaufwand						
a)	Gehälter	1.949.013,83	2.397.275	2.520.475	2.570.885	2.622.302	2.674.748
b)	soziale Abgaben	336.816,19	404.400	432.550	432.550	432.550	432.550
c)	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	446.447,07	0	0	0	0	0
d)	andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	414.164,88	428.400	448.600	448.600	448.600	448.600
	Summe Personalaufwand	3.146.441,97	3.230.075	3.401.625	3.452.035	3.503.452	3.555.898
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	973.549,05	1.259.025	1.320.355	1.361.600	1.357.000	1.308.700
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
6.1	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	90.825,82	73.250	94.485	94.485	94.485	94.485
6.2	Versicherungen	36.160,26	36.425	37.425	37.425	37.425	37.425
6.3	Geschäftsaufwendungen	281.129,27	178.875	181.245	181.245	181.245	181.245
6.4	Öffentlichkeitsarbeit	188.662,81	183.895	244.145	244.145	244.145	244.145
6.5	Reisekosten	10.368,10	7.990	7.990	7.990	7.990	7.990
6.6	andere Dienst- und Fremdleistungen	649.980,23	652.660	721.615	721.615	721.615	721.615
6.7	Zuführung zu Rückstellungen	0,00	136.285	161.964	161.618	161.265	0
6.8	Instandhaltung, Reparaturen	127.015,35	111.295	114.300	114.300	114.300	114.300
6.9	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	57.813,99	71.485	19.990	19.990	19.990	19.990
6.10	Aus- und Fortbildung	4.717,82	7.965	8.460	8.460	8.460	8.460
6.11	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	169.084,47	179.225	176.225	176.225	176.225	176.225
6.12	Abschreibungen auf Forderungen	25.016,69	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6.13	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	207.314,41	196.790	180.390	180.390	180.390	180.390
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	1.848.089,22	1.861.140	1.973.234	1.972.888	1.972.535	1.811.270
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
7.1	Zinserträge	0,00	0	40.000	40.000	40.000	40.000
7.2	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	6.808,42	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	6.808,42	0	40.000	40.000	40.000	40.000
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
8.1	Zinsaufwendungen	14.541,78	4.400	3.350	38.000	36.000	34.000
8.2	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	530.314,00	0	0	0	0	0
8.3	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	6.808,42	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	551.664,20	4.400	3.350	38.000	36.000	34.000
9.	Sonstige Steuern	177,52	190	390	390	390	390
10.	Auflösung Gebührenaufgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenaufgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	-1.883.767,11	6.425	665.605	902.947	901.982	880.886

nachrichtlich:

gebührenrechtliche Unterdeckung am Jahresanfang

3.320.613

3.320.613

2.660.081

1.761.398

862.716

geplante Abdeckung aus Jahresgewinn

660.532

898.682

898.682

862.716

Erläuterungen der einzelnen Konten des Erfolgsplans

1. Umsatzerlöse

1.1 Abfallgebühren der Haushalte / Arbeitsstätten **24.485.000 €**

Dieser Ansatz umfasst in erster Linie die Erträge aus den Müllgebühren der Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis. Die Grundlage bilden die in der einjährigen Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2023 prognostizierten Veranlagungszahlen und errechneten Gebührensätze. Zusätzlich werden die Erträge, die durch den Tausch von Tonnen, den Einbau von Schwerkraftschlössern, Verkauf von Mehrbedarfssäcken, Express-Sperrmüll-Abfahren und der Anlieferung von Restmüll auf den Wertstoffzentren erwartet werden in diesem Planansatz berücksichtigt.

1.2 Abfallgebühren der Direktanlieferer **13.850 €**

Brennbare, hausmüllähnliche Abfälle können direkt am Müllheizkraftwerk auf das Mengenkontingent des Landkreises angeliefert und kostenpflichtig entsorgt werden. Die hierbei zu erwartenden Erträge wurden ebenfalls durch die Abfallgebührenkalkulation des Jahres 2023 ermittelt. Dem Wirtschaftsjahr 2023 wurde eine Anlieferungsmenge von rund 50 Tonnen zugrunde gelegt.

1.3 Gebühren für Wertstoffe **227.500 €**

Gebühren für Wertstoffe sind bei der Anlieferung von Bauschutt auf den drei Wertstoffzentren und verschiedenen Wertstoffhöfen, sowie bei gewerblicher Anlieferung von Grüngut auf den Grüngutplätzen zu entrichten. Seit dem Jahr 2021 wird den Haushalten und Arbeitsstätten ein Jahreskontingent von 60 Biobeuteln mit je 15 Liter Fassungsvermögen ohne zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Sofern dieser Jahresbedarf nicht ausreicht, können Biobeutel zusätzlich gekauft werden. Im Planjahr werden Gebühren für den Verkauf der Biobeutel von rund 15.000 Euro erwartet. Größere Anlieferungen von Altholz (über einen Kubikmeter pro Tag) sind seit dem Jahr 2021 gebührenpflichtig. Insgesamt sind Gebühreneinnahmen in Höhe von 227.500 Euro eingeplant.

1.4 Erlöse für Wertstoffe **1.828.500 €**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erzielt insbesondere für Altpapier, Altmetall und bei der Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 5 (Elektrokleingeräte) Erlöse.

Die Erlöse für die Wertstoffe haben sich nach einem starken Einbruch im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 in fast allen Bereichen wieder positiv entwickelt. Für das Jahr 2023 werden Erlöse in ähnlicher Höhe wie in den Jahren 2021 und 2022 erwartet. Für das Jahr 2022 sind Erlöse in Höhe von insgesamt rund 1,8 Mio. Euro prognostiziert.

Seit dem 01.08.2013 führt der AWB die Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch. Zum 01.08.2019 wurde diese Leistung für die Sammelgruppe Elektro-Kleingeräte neu ausgeschrieben. Auf die Selbstvermarktung von weiteren Sammelgruppen wurde wegen fehlender Wirtschaftlichkeit verzichtet.

Insgesamt sind für das Jahr 2023 Erlöse in Höhe von rund 1,83 Millionen Euro eingeplant.

2. Sonstige betriebliche Erträge

2.1 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

0 €

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Jahr 2023 nicht geplant.

2.2 Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen

2.069.709 €

Der UVA hat am 27.09.2021 beschlossen, das neue Eigenbetriebsrecht bereits ab dem 01.01.2022 anzuwenden (vgl. BU 2021/139). Das ist die Voraussetzung für die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 und deren Berücksichtigung in der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2023. Im Wirtschaftsplan 2023 sind Auflösungsbeiträge in Höhe von rund 2,1 Millionen Euro berücksichtigt.

2.3 Erträge aus der Auflösung von Deponierückstellungen

209.500 €

Dieser Ansatz umfasst die Rücklagenentnahmen aufgrund entstehender Nachsorgekosten der Deponien Stadler und Sachsentobel sowie den Erdaushubdeponien. Dieser Ansatz entspricht weitestgehend dem Ansatz beim Materialaufwand für die Deponienachsorge (siehe Nummer 3.11).

2.4 Sonstige betriebliche Erträge

256.550 €

Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Erträge durch Mahngebühren und Säumniszuschläge aus der Hausmüllgebührenveranlagung werden in Höhe von insgesamt 80.000 Euro eingeplant.

Die bundesweit zugelassenen Dualen Systeme beteiligen sich entsprechend des Verpackungsgesetzes an den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des AWB über das im Landkreis bestehende Erfassungssystem für Verpackungen. Darüber hinaus erhält der AWB seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Nebenentgeltvereinbarung eine Vergütung für die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von Glas- und Dosencontainerstandorten. Insgesamt wird im Planjahr eine Kostenbeteiligung der zugelassenen Systembetreiber in Höhe von rund 144.000 Euro erwartet.

In der Summe belaufen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf rund 256.550 Euro.

3. Materialaufwand

3.1 Verbrauchs- und Betriebsmittel

134.730 €

Der Ansatz Verbrauchs- und Betriebsmittel umfasst zahlreiche Aufwendungsarten, die sich über sämtliche Bereiche des AWB erstrecken. Darunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Strom des Verwaltungsgebäudes, der Wertstoffzentren, der Wertstoffhöfe und der Grüngutplätze. Des Weiteren sind die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der Bediensteten, sonstige Beschaffungen für den laufenden Betrieb und für die Ausgabe von Vorsortierbehältern für den Bioabfall enthalten. Für das Jahr 2023 wird mit Aufwendungen von insgesamt rund 135.000 Euro gerechnet.

3.2 Kosten für die Müllabfuhr

3.750.000 €

Dieser Ansatz umfasst die Aufwendungen für die Abfuhr des Haus- und Sperrmülls (inkl. sperrigem Altholz). Grundlage ist der neue Abfuhrvertrag unter Berücksichtigung der Preisgleitklausel. Seit dem 01.01.2022 werden bei der Abfuhr die einzelnen Leerungen erfasst und zur Gebührenabrechnung herangezogen. Seit dem Jahr 2022 ist die Anliefermöglichkeit von Sperrmüll mit dem Sperrmüllbestellschein auf allen Wertstoffzentren möglich. Dadurch werden weniger Sperrmüllabholungen vor Ort erwartet.

3.3 Bioabfallsammlung und -verwertung

3.810.000 €

Die Ausgabe der Jahreskontingente von Biobeuteln ohne zusätzliche Gebühr hat bereits im Jahr 2021 zu einem Anstieg der Sammelmenge geführt. Durch die Einführung des neuen Chipsystems und der 60 Liter Tonne ist die Bioabfall-Sammelmenge nochmals deutlich gestiegen. Für das Jahr 2022 wird ein Anstieg der Sammelmenge auf 37 Kilogramm Bioabfall pro Einwohner gerechnet. Das würde einer Vervierfachung der Menge gegenüber 2020 bedeuten, was aber auch zu deutlich höheren Kosten führt. Zudem endet der laufende Vertrag für die Bioabfallsammlung und -verwertung zum 30.06.2023 und muss neu ausgeschrieben werden. Es muss bei der neuen Ausschreibung aufgrund der gestiegenen Kosten und den Erfahrungen bei Ausschreibungen anderer Landkreise mit einem Preissprung gerechnet. Deswegen wurden steigende Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung in Höhe von 3.810.000 Euro eingerechnet.

3.4 Handelswaren

675.000 €

Dieser Ansatz umfasst den Erwerb und die Lagerung der für die Bioabfallsammlung verwendeten Biobeutel sowie die Beschaffung der 30 Liter Mehrbedarfssäcke für Restmüll. Durch die Einführung des neuen Sammel- und Gebährensensystems zeichnet sich im Jahr 2022 eine Verdopplung der Bioabfallsammelmenge gegenüber 2021 ab. Damit geht ein deutlich höherer Bedarf an Biobeuteln einher. Zudem werden die Biobeutel neuerdings in der EU eingekauft. Es sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 675.000 Euro eingeplant.

3.5 Kosten für Wertstoffe

4.784.850 €

Der Ansatz „Kosten für Wertstoffe“ umfasst die Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen (z.B. Bauschutt, Schrott, Elektroschrott, Haushaltskleingeräte, Altpapier, Altholz) sowie die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen.

Bauschutt wird auf allen Wertstoffzentren und -höfen erfasst. Die Anlieferung von Bauschutt für Kleinmengen (bis zu 20 Liter) ist kostenlos. Bei knapp der Hälfte der Wertstoffhöfe und bei allen Wertstoffzentren ist es möglich, Bauschutt bis 0,5 m³ gebührenpflichtig anzuliefern. Im Bereich Bauschutt werden, entsprechend der Entwicklung der letzten Jahre, höhere Anlieferungsmengen erwartet. Es werden deshalb auch im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen prognostiziert.

Elektro- und Elektronikgeräte werden sowohl in den Wertstoffhöfen (nur Elektrokleingeräte) und Wertstoffzentren des Abfallwirtschaftsbetriebs, als auch durch die kostenlose Sammlung (Großgeräte im Holsystem) erfasst. Die Leistung wurde neu ausgeschrieben. Dadurch ergeben sich für im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen.

Im Bereich der Altmetallannahme wird mit gleichbleibender Anlieferungsmenge gerechnet. Seit dem Jahr 2019 wird die Fraktion der Nichteisenmetalle separat erfasst. Für die Erfassung des Altmetalls werden deshalb im Vergleich zum Vorjahr konstante Aufwendungen erwartet.

Altholz kann seit dem Jahr 2018 in haushaltsüblichen Mengen kostenlos auf allen Wertstoffhöfen und den Wertstoffzentren abgegeben werden. Das Angebot wird seitdem rege genutzt, was auf den Wertstoffsammelstellen zunehmend zu Problemen geführt hat. Seit dem Jahr 2021 ist deshalb die Anlieferungsmenge auf den Wertstoffhöfen auf einen Kubikmeter pro Tag begrenzt. Größere Anlieferungen sind seit diesem Jahr nur noch in den Wertstoffzentren gegen Gebühr möglich.

Aufwendungen für Altpapier, Pappe und Kartonagen entstehen durch die Leerung der Container der Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren sowie für den Umschlag und Transport des Materials zur Verwertungsfirma. Für das Jahr 2023 wird eine etwas geringere Sammelmenge erwartet. Dadurch ergeben sich für die Verwertung für das Altpapier im Vergleich zum Jahr 2022 niedrigere Kosten.

Einen weiteren Bestandteil der Kosten für Wertstoffe bildet der Bereich Grüngut. Es werden sämtliche Aufwendungen zusammengefasst, die für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Aufbereitung des Grüngutes anfallen. Der Ansatz umfasst sowohl die Betriebskosten für die Grüngutplätze, als auch die Aufwendungen für die Grüngutsammlung. In diesem Bereich wird mit Aufwendungen in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr gerechnet.

Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2022, der auf den Wertstoffzentren erfassten Rest- und Sperrmüll nachträglich sortiert und eine Teilmenge einer stofflichen Verwertung zugeführt. Hierfür sind Aufwendungen für die Sortierung und die stoffliche Verwertung veranschlagt. Im Gegenzug wird sich die Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk sowie das Anlieferungsentgelt an den privaten Betreiber des Müllheizkraftwerks voraussichtlich reduzieren.

3.6 Kosten für Problemstoffe

240.450 €

Für die mobile und stationäre Problemstoffsammlung sowie die Entsorgung von Batterien und Energiesparlampen wird mit steigenden Aufwendungen auf insgesamt rund 240.000 Euro gerechnet. Diese sind insbesondere auf den neuen Vertrag für die mobile Problemstoffsammlung zurückzuführen.

3.7 Kosten für wilde Müllablagerungen

20.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet, die im Außenbereich unzulässig abgelagert werden, sofern Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich sind, kein Dritter zu deren Entsorgung verpflichtet ist und die Abfälle wegen ihrer Art und Menge das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen. Der Ansatz umfasst neben den Aufwendungen für die Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle auch die Aufwendungen für aussortierte Störstoffe auf den Grüngutplätzen, die durch Einzäunung und Anlieferungsüberwachung jedoch deutlich geringer als in den Vorjahren sind.

3.8 Entgelt an die Betreiberin des Müllheizkraftwerks (MHKW)

7.600.000 €

Die Grundlage der Höhe der Entgelte an die private Betreiberin des Müllheizkraftwerks bilden die in der Kalkulation 2023 prognostizierten Anlieferungsmengen. Im Planjahr wird bei den Aufwendungen für das Entgelt an die private Betreiberin von einer Anliefermenge von 32.000 Tonnen (Planansatz 2022: 34.500 Tonnen) erwartet.

Die Bundesregierung beabsichtigt die Einbeziehung der Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel ab dem Jahr 2023. Sofern das Gesetz vom Bundestag beschlossen wird, müssten die Betreiber der Müllverbrennungsanlagen für ihre CO₂-Emissionen künftig

Emissionszertifikate für den nationalen Brennstoffemissionshandel erwerben. Die CO₂-Bepreisung würden in der Folge über den Entsorgungsvertrag dem AWB weiterberechnet. Dadurch muss ab dem 01.01.2023 mit einer deutlichen Erhöhung des Verbrennungsentgelts gerechnet werden. Bis jetzt ist nicht bekannt, wie die Regelung bzgl. der Belastung der Müllverbrennungsanlagen konkret aussehen soll. Dem Vernehmen nach muss von einer Erhöhung aufgrund der Einbeziehung der Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel von rund 20 Euro brutto pro Tonne Restmüll ausgegangen werden. Dies ist auch so im Wirtschaftsplan berücksichtigt

Für das Jahr 2023 wird mit einer vertraglichen Anpassung entsprechend der geschätzten Erhöhung des Verbraucherpreisindex für das Jahr 2022 in Höhe von 7,0 Prozent (2022: 2,5 Prozent) gerechnet. Dies ist insbesondere auf die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zurückzuführen.

Das Entgelt für das Jahr 2023 erhöht sich dadurch im Vergleich zum Jahr 2022 insgesamt um rund 1,0 Mio. Euro

Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2022, der auf den Wertstoffzentren erfasste Rest- und Sperrmüll nachträglich sortiert und zu einem Teil einer stofflichen Verwertung zugeführt. Dies führt voraussichtlich zu einer weiteren Reduzierung der Verbrennungsmengen. Die Garantiemenge am Müllheizkraftwerk von 40.000 Tonnen wird nach dem Jahr 2022 auch im Jahr unterschritten. Im Jahr 2022 kann dies mit der noch aus früheren Jahren bestehenden Mengengutschrift in Höhe von 8.597 Tonnen verrechnet werden und würde zu keinen zusätzlichen Aufwendungen führen. Die voraussichtlichen Mindermengen des Jahres 2023 würden nach den Regelungen der fünften Änderung des Entsorgungsvertrags berechnet werden. Die Aufwendungen für die Sortierung und die stoffliche Verwertung des auf den Wertstoffzentren erfassten Rest- und Sperrmülls sind bei den Kosten für Wertstoffe berücksichtigt.

3.9 Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/Grüngutplatz Eislingen 450.000 €

Im Jahr 2023 werden im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs die 30 Wertstoffhöfe sowie der Grüngutplatz in Eislingen von den jeweiligen Städten und Gemeinden betrieben. Für die eingesetzten Bediensteten erstattet der Abfallwirtschaftsbetrieb die angefallenen Personalkosten. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen sind auf tarifliche Lohnsteigerungen und auf die Ausweitung der Umsatzsteuer auf solche Leistungen ab 2023 zurückzuführen.

3.10 Personalkostenzuschuss für den Betrieb kommunaler Sammelplätze 91.520 €

Neben den Grüngutplätzen des AWB betreiben einige Städte und Gemeinden insgesamt elf eigene kommunale Sammelplätze. Für das Personal dieser Sammelplätze für Grüngut steht diesen Kommunen ein jährlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 91.520 Euro zu.

3.11 Materialaufwand Deponierückstellungen 209.500 €

Dieser Ansatz ist die Aufwandsposition (Nachsorgekosten) zu den Erträgen aus der Auflösung von Deponierückstellungen bei den Deponien Stadler Sachsentobel sowie den Erdaushubdeponien (siehe Nummer 2.3).

4. Personalaufwand 3.401.625 €

Die Ermittlung des Personalaufwands erfolgt auf Grundlage der vom Hauptamt erstellten Personalkostenhochrechnung. Eine geringfügige Anpassung der Bezüge und Entgelte pro Jahr ist berücksichtigt. Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sind wegen des Umstiegs auf das neue Eigenbetriebsrecht nicht mehr berücksichtigt.

Der Personalansatz umfasst auch die dargestellten Stellenänderungen (siehe Ausführungen im Vorbericht unter III. Stellenübersicht 2023).

Der prognostizierte Personalaufwand im Jahr 2023 beläuft sich auf rund 3,4 Millionen Euro.

5. Abschreibungen 1.320.355 €

Der Ansatz der geplanten Abschreibungen für das Jahr 2023 stellt die lineare Abschreibung sämtlicher im Anlagevermögen erfassten abschreibungspflichtigen Wirtschaftsgüter des AWB dar. Die geplanten Anlagenzugänge des Jahres 2023 sind ebenfalls berücksichtigt. Die Abschreibungen sind in Höhe von 1.308.375 Euro eingeplant.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

6.1 Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge 94.485 €

Der Planansatz umfasst insbesondere die Pachtzahlungen für die Flächen der Wertstoffhöfe, Miete für die geleasteten Kopierer und Drucker im Verwaltungsgebäude und verschiedene Gebühren und Beiträge.

6.2 Versicherungen 37.425 €

Der AWB hat insbesondere Gebäude- und KFZ-Versicherungen abgeschlossen. Weitere Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Inhalts-, Elektronik- und Leitungswasserversicherung) sind gemeinsam mit dem Landratsamt gegen Kostenerstattung geschlossen worden. Insgesamt werden im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 37.425 Euro erwartet.

6.3 Geschäftsaufwendungen 181.245 €

Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Bürobedarf, Porto und Telefongebühren. Es wird mit Geschäftsaufwendungen in Höhe von rund 181.000 Euro gerechnet.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit 244.145 €

Dieser Ansatz umfasst sämtliche öffentlichkeitswirksame Aktionen und sonstige Veröffentlichungen des AWB. Die größten Positionen sind die Erstellung und Verteilung des Abfall-ABCs und der AWB-Zeitung. Für das nächste Jahr ist neuer Internetauftritt geplant. Ziel ist es, die neue Homepage übersichtlicher, benutzerfreundlicher und moderner zu gestalten. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz beispielsweise öffentliche Bekanntmachungen und die Pflege der Homepage.

6.5 Reisekosten 7.990 €

Die Reisekosten stellen die Ersätze für Dienstfahrten der Bediensteten des Abfallwirtschaftsbetriebs dar.

6.6 Andere Dienst- und Fremdleistungen **721.615 €**

In diesem Planansatz sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Datenverarbeitung (Rechenzentrum), Pflege der Hard- und Software, Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und des Kreisprüfungsamtes sowie Beratungshonorare und Gutachten berücksichtigt. Durch die Ausweitung der Umsatzsteuer auf Leistungen des Rechenzentrums ab 2023 fallen rd. 100.000 Euro zusätzliche Kosten an.

Bei den Beratungskosten sind – wie im Vorjahr – Beratungskosten für die Prüfung der Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks in Höhe von 50.000 Euro eingeplant.

6.7 Zuführung zu Rückstellungen **161.964 €**

Durch die Auflösung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen ergeben sich auch für den Deponiebereich Erträge. Diese führen im Ergebnis zu Zuführungen zu den Deponierückstellungen.

6.8 Instandhaltung, Reparaturen **114.300 €**

Hier werden sämtliche Wartungen und Reparaturen des Verwaltungsgebäudes und der Wertstoffsammelstellen veranschlagt. Der größte Teil dieser Aufwendungen entsteht durch die Wartung der technischen Anlagen des Verwaltungsgebäudes.

6.9 Aufwendungen für den Zahlungsverkehr **19.990 €**

Dieser Ansatz beinhaltet die Kontoführungsgebühren und die Entgelte für die Konten des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Kreissparkasse Göppingen berechnet seit dem 26.07.2022 keine Verwahrentgelte (Negativzinsen) mehr. Im Wirtschaftsplan 2023 sind deshalb keine Verwahrentgelte mehr eingestellt. Für das Jahr 2023 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 35.490 Euro eingeplant.

6.10 Aus- und Fortbildung **8.460 €**

Für Aus- und Fortbildung der Bediensteten sind insgesamt 8.460 Euro eingeplant.

6.11 Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis **176.225 €**

Der Verwaltungskostenbeitrag umfasst die Aufwendungen für Tätigkeiten, die das Landratsamt im Auftrag des AWB durchführt. Das sind insbesondere die Tätigkeiten in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Justizariat, Prüfungsamt, die Poststelle und den Hausmeister.

6.12 Abschreibungen auf Forderungen **25.000 €**

Im Bereich der Hausmüllgebührenveranlagung ist ein kleiner Teil der Forderungen aufgrund dauerhafter Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Wegzugs nach Unbekannt, Tod des Schuldners etc. nicht beitreibbar. Es werden Abschreibungen auf nicht werthaltige Forderungen in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt.

6.13 Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

180.390 €

Es werden insbesondere die Aufwendungen für Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung der Glas- und Dosencontainerstandorte in Höhe der veranschlagten Einnahmen berücksichtigt (vgl. Ausführungen unter Nummer 2.4). Daneben umfasst der Ansatz die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Betriebsausschuss, Aufwendungen für die Herstellung der Gebührenmarken und Banderolen, Verkaufsprovision für die Gebührenmarken sowie Reinigungskosten.

7. Zinsen und ähnliche Erträge

7.1 Zinserträge

40.000 €

Im März des Jahres 2016 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins für den Euro-Raum zum ersten Mal auf den historischen Tiefstand von 0,00 Prozent reduziert. Bereits im Wirtschaftsjahr 2017 haben die Banken den AWB darüber informiert, dass für die nächste Zeit keine Festgeldanlagen mehr möglich sind. Deshalb konnten seither keine liquiden Mittel angelegt werden. Auf Grund des Vorrangs von absoluter Sicherheit der Geldanlagen verzichtete der AWB auf alternative Geldanlagen, die möglicherweise einen Habenzins aufweisen, jedoch dafür ein spekulatives Risiko beinhalten. Die EZB hat im Jahr 2022 die Nullzinspolitik beendet und den Leitzins in bisher zwei Zinsschritten auf 1,25 Prozent angehoben. Bisher werden bei den Sparkassen noch keine verzinslichen Geldanlagen angeboten. Für das Jahr 2023 werden Zinseinnahmen in Höhe von 40.000 Euro erwartet.

7.2 Zinserträge von anderen Betriebszweigen

0 €

Der Planansatz ist stets null Euro. Ob und in welcher Höhe Zinserträge von anderen Betriebszweigen gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

8.1 Zinsaufwendungen

3.350 €

Die letzten beide Kredite laufen im Jahr 2022 aus. Die Kredite sind in der Schuldenstandübersicht dargestellt. Im Jahr 2023 ist ein Finanzierungskredit in Höhe von 2,0 Mio. Euro eingeplant. Sofern es die tatsächliche Liquiditätslage zulässt, wird ggf. auf die Kreditaufnahme verzichtet. Neben den Investitionen, reduziert insbesondere die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 die Liquidität.

8.2 Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen

0 €

Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen entfallen wegen des Umstiegs auf das neue Eigenbetriebsrecht zum 01.01.2022 zukünftig.

8.3 Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige

0 €

Der Planansatz ist stets null Euro. Ob und in welcher Höhe Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

9. Sonstige Steuern

390 €

Der AWB entrichtet Steuern für das Dienstfahrzeug, für einen Teleskopradlader, einen Anhänger und für ein Grundstück.

10. Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage

0 €

Der AWB stellte in der Vergangenheit die gebührenrechtlichen Überschüsse in eine Gebührenaussgleichsrücklage ein. Infolge des Corona-bedingen Defizits für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden alle eingestellten Beträge aufgelöst.

11. Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage

0 €

Eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage wird dann gebucht, wenn das Wirtschaftsjahr mit einem ungeplanten Gebührenüberschuss abschließt. Dies kann jedoch erst im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses festgestellt werden. Der Ansatz ist daher stets null Euro.

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige herunter gebrochen. Die Erläuterungen der Gesamtübersicht können auch hierfür verwendet werden.

Erfolgsplan

Beseitigung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Planung 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	21.621.706,20	20.120.000	24.485.000	25.223.300	25.758.300	25.247.300
	Abfallgebühren der Direktanlieferer	11.946,60	22.700	13.850	13.850	13.850	13.850
	Summe Umsatzerlöse	21.633.652,80	20.142.700	24.498.850	25.237.150	25.772.150	25.261.150
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	1.339.202	1.323.546	1.323.546	1.323.546	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige betriebliche Erträge	236.529,35	149.725	150.405	150.405	150.405	150.405
	Summe sonstige betriebliche Erträge	236.529,35	1.488.927	1.473.951	1.473.951	1.473.951	150.405
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	22.276,65	12.905	13.575	13.575	13.575	13.575
	Kosten für die Müllabfuhr	3.028.289,93	3.800.000	3.750.000	3.825.000	3.901.500	3.979.530
	Kosten für Problemstoffe	234.338,66	230.450	240.450	240.450	240.450	240.450
	Kosten für wilde Müllablagerungen	4.076,97	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Entgelt an den Betreiber (MHKW)	9.988.470,10	6.560.000	7.600.000	7.900.000	8.315.000	5.850.000
	Materialaufwand Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Materialaufwand	13.277.452,31	10.623.355	11.624.025	11.999.025	12.490.525	10.103.555
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	938.866,50	1.149.325	1.141.340	1.164.167	1.187.450	1.211.199
	b) soziale Abgaben	149.459,19	165.400	167.875	167.875	167.875	167.875
	c) Zuführung zu Pensionsrückstellungen	347.921,78	0	0	0	0	0
	d) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	253.288,88	229.900	240.650	240.650	240.650	240.650
	Summe Personalaufwand	1.689.536,35	1.544.625	1.549.865	1.572.692	1.595.975	1.619.724
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	392.285,91	577.075	610.870	622.200	620.520	602.460
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	27.402,39	11.035	10.885	10.885	10.885	10.885
	Versicherungen	16.145,85	14.530	13.950	13.950	13.950	13.950
	Geschäftsaufwendungen	249.754,08	150.525	149.335	149.335	149.335	149.335
	Öffentlichkeitsarbeit	102.887,69	130.675	158.845	158.845	158.845	158.845
	Reisekosten	723,51	1.280	820	820	820	820
	andere Dienst- und Fremdleistungen	560.709,97	570.900	653.415	653.415	653.415	653.415
	Instandhaltung, Reparaturen	15.418,03	17.640	16.115	16.115	16.115	16.115
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	56.504,39	54.560	18.815	18.815	18.815	18.815
	Aus- und Fortbildung	1.841,39	2.975	3.060	3.060	3.060	3.060
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	88.912,47	90.875	85.240	85.240	85.240	85.240
	Abschreibungen auf Forderungen	23.866,69	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	79.966,37	37.100	30.340	30.340	30.340	30.340
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	1.224.132,83	1.107.095	1.165.820	1.165.820	1.165.820	1.165.820
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	0,00	0	27.000	27.000	27.000	27.000
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	6.608,05	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	6.608,05	0	27.000	27.000	27.000	27.000
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	14.541,78	4.400	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	313.506,67	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	328.048,45	4.400	0	0	0	0
9.	Sonstige Steuern	104,16	105	100	100	100	100
10.	Auflösung Gebührenausschlagsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenausschlagsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	4.965.230,19	7.774.972	11.049.121	11.378.264	11.400.161	11.946.896

Erfolgsplan

Verwertung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Planung 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Gebühren für Wertstoffe	246.521,20	272.500	227.500	227.500	227.500	227.500
	Erlöse für Wertstoffe	2.109.077,67	1.356.000	1.828.500	1.828.500	1.828.500	1.828.500
	Summe Umsatzerlöse	2.355.598,87	1.628.500	2.056.000	2.056.000	2.056.000	2.056.000
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.106,43	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	582.608	571.734	571.734	571.734	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige betriebliche Erträge	145.580,23	104.850	106.110	106.110	106.110	106.110
	Summe sonstige betriebliche Erträge	170.686,66	687.458	677.844	677.844	677.844	106.110
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	146.965,17	99.140	121.155	121.155	121.155	121.155
	Handelswaren	200.032,42	265.000	675.000	675.000	675.000	675.000
	Verwertungskosten für Wertstoffe	4.238.073,90	4.967.950	4.784.850	4.784.850	4.784.850	4.784.850
	Bioabfallsammlung und Verwertung	1.518.669,24	1.356.000	3.810.000	3.810.000	3.810.000	3.810.000
	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ Grüngutplatz Eisingen	357.550,28	360.000	450.000	450.000	450.000	450.000
	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	84.000,00	91.520	91.520	91.520	91.520	91.520
	Materialaufwand Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Materialaufwand	6.545.291,01	7.139.610	9.932.525	9.932.525	9.932.525	9.932.525
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	993.122,49	1.231.100	1.361.835	1.389.072	1.416.853	1.445.190
	b) soziale Abgaben	184.341,06	236.050	261.775	261.775	261.775	261.775
	c) Zuführung zu Pensionsrückstellungen	104.627,92	0	0	0	0	0
	d) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	156.285,81	193.450	202.650	202.650	202.650	202.650
	Summe Personalaufwand	1.438.377,28	1.660.600	1.826.260	1.853.497	1.881.278	1.909.615
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	581.263,14	681.950	709.485	739.400	736.480	706.240
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	63.423,43	62.215	83.600	83.600	83.600	83.600
	Versicherungen	20.014,41	21.895	23.475	23.475	23.475	23.475
	Geschäftsaufwendungen	31.375,19	28.350	31.910	31.910	31.910	31.910
	Öffentlichkeitsarbeit	85.775,12	53.220	85.300	85.300	85.300	85.300
	Reisekosten	9.644,59	6.710	7.170	7.170	7.170	7.170
	andere Dienst- und Fremdleistungen	89.270,26	81.760	68.200	68.200	68.200	68.200
	Instandhaltung, Reparaturen	111.597,32	93.655	98.185	98.185	98.185	98.185
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	1.309,60	1.425	1.175	1.175	1.175	1.175
	Aus- und Fortbildung	2.876,43	4.990	5.400	5.400	5.400	5.400
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	80.172,00	88.350	90.985	90.985	90.985	90.985
	Abschreibungen auf Forderungen	1.150,00	0	0	0	0	0
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	127.348,04	159.690	150.050	150.050	150.050	150.050
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	623.956,39	602.260	645.450	645.450	645.450	645.450
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	0,00	0	3.350	38.000	36.000	34.000
	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	179.513,23	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	6.808,42	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186.321,65	0	3.350	38.000	36.000	34.000
9.	Sonstige Steuern	73,36	85	290	290	290	290
10.	Auflösung Gebührenaufgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenaufgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	-6.848.997,30	-7.768.547	-10.383.516	-10.475.318	-10.498.179	-11.066.010

Erfolgsplan

Deponien

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Planung 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Entgelte für Anlieferungen	0,00	0	0	0	0	0
	Deponiegebühren	0,00	0	0	0	0	0
	steuerpflichtige Anlieferungen von außerhalb	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Umsatzerlöse	0,00	0	0	0	0	0
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung der Nachsorgerückstellung	0,00	0	0	0	0	13.524
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	176.610	174.429	174.429	174.429	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	0,00	171.050	209.500	409.500	147.500	1.039.500
	sonstige betriebliche Erträge	55.622,07	25	35	35	35	35
	Summe sonstige betriebliche Erträge	55.622,07	347.685	383.964	583.964	321.964	1.053.059
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	Bauschuttzubereitung	0,00	0	0	0	0	0
	Materialaufwand Deponierückstellungen	0,00	171.050	209.500	409.500	147.500	1.039.500
	Summe Materialaufwand	0,00	171.050	209.500	409.500	147.500	1.039.500
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	17.024,84	16.850	17.300	17.646	17.999	18.359
	b) soziale Abgaben	3.015,94	2.950	2.900	2.900	2.900	2.900
	c) Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-6.102,63	0	0	0	0	0
	d) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.590,19	5.050	5.300	5.300	5.300	5.300
	Summe Personalaufwand	18.528,34	24.850	25.500	25.846	26.199	26.559
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Versicherungen	0,00	0	0	0	0	0
	Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	0	0	0	0
	Reisekosten	0,00	0	0	0	0	0
	Andere Dienst- und Fremdleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zu Rückstellungen	0,00	136.285	161.964	161.618	161.265	0
	übrige Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Instandhaltung, Reparaturen	0,00	0	0	0	0	0
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	0,00	15.500	0	0	0	0
	Aus- und Fortbildung	0,00	0	0	0	0	0
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibung auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	151.785	161.964	161.618	161.265	0
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	0,00	0	13.000	13.000	13.000	13.000
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	200,37	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	200,37	0	13.000	13.000	13.000	13.000
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	37.294,10	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.294,10	0	0	0	0	0
9.	Sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
10.	Auflösung Gebührenausschleissrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenausschleissrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	0,00	0	0	0	0	0

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

§ 2 Absatz 1 EigBVO - HGB

„Der Liquiditätsplan muss enthalten

- 1. alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres,*
- 2. die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.“*

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Planung 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)
1.	Einzahlungen von Kunden aus Gebühren und Erlösen	23.989.251,67	21.771.200	26.554.850	27.293.150	27.828.150	27.317.150
2.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.808,42	0	40.000	40.000	40.000	40.000
3.	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitionstätigkeit oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	437.731,65	254.600	256.550	256.550	256.550	256.550
4.	Summe Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (1. zzgl. 2. zzgl. 3.)	24.433.791,74	22.025.800	26.851.400	27.589.700	28.124.700	27.613.700
5.	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	24.371.004,96	23.025.420	27.141.299	27.766.363	28.046.927	26.443.138
6.	Summe Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	24.371.004,96	23.025.420	27.141.299	27.766.363	28.046.927	26.443.138
7.	Saldo Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (4. abzgl. 6.)	62.786,78	-999.620	-289.899	-176.663	77.773	1.170.562
8.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
9.	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	65.122,41	10.000	31.500	21.500	15.000	4.500
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.909.182,89	2.272.400	2.455.400	219.600	230.800	223.200
11.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (9. zzgl. 10.)	2.974.305,30	2.282.400	2.486.900	241.100	245.800	227.700
12.	Saldo veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (11. abzgl. 8.)	2.974.305,30	2.282.400	2.486.900	241.100	245.800	227.700
13.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (12. abzgl. 7.)	2.911.518,52	3.282.020	2.776.799	417.763	168.027	-942.862
14.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	2.500.000	2.000.000	0	0	0
15.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.500.000	2.000.000	0	0	0
16.	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten Dritter	205.113,50	141.202	50.000	100.000	100.000	100.000
17.	Gezahlte Zinsen	551.664,20	4.400	3.350	38.000	36.000	34.000
18.	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit (16. zzgl. 17.)	756.777,70	145.602	53.350	138.000	136.000	134.000
19.	Summe veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (18. abzgl. 15.)	756.777,70	-2.354.398	-1.946.650	138.000	136.000	134.000
20.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (13. zzgl. 19.)	3.668.296,22	927.622	830.149	555.763	304.027	-808.862
21.	Voraussichtlicher Bestand an Eigenmitteln zum Jahresbeginn	7.032.543,21	3.576.657	2.649.035	1.818.886	1.263.123	959.096

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Planung 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)
1.	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	3.576.657	2.649.035	1.818.886	1.263.123	959.096
2.	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt	0	0	0	0	0
4.	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn (1. bis 3.)	3.576.657	2.649.035	1.818.886	1.263.123	959.096
5.	veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes	927.622	830.149	555.763	304.027	-808.862
6.	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.649.035	1.818.886	1.263.123	959.096	1.767.958

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen**1. Allgemeine Verwaltung**

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
1.1 Erwerb von Software							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.464,41	10.000	31.500	0	21.500	15.000	4.500
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.464,41	10.000	31.500	0	21.500	15.000	4.500
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	6.464,41	10.000	31.500	0	21.500	15.000	4.500
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	1.292,88	2.000	6.300	0	4.300	3.000	900

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
1.2 Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.402,15	65.400	83.400	0	49.600	60.800	53.200
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.402,15	65.400	83.400	0	49.600	60.800	53.200
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	13.402,15	65.400	83.400	0	49.600	60.800	53.200
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	3.350,54	16.350	20.850	0	12.400	15.200	13.300

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
1.3 Baukosten Verwaltungsgebäude							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	0	1.429	0	0	0	0

2. Beseitigung

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
2.1 Nachkauf Abfallbehälter							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.732.170,73	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.732.170,73	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	2.732.170,73	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	227.680,89	8.333	8.333	0	8.333	8.333	8.333

3. Verwertung

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.1 Baukosten Grüngutplätze							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.507,10	20.000	30.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.507,10	20.000	30.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	36.507,10	20.000	30.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	3.650,71	2.000	3.000	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.2 Erwerb von beweglichem Sachvermögen Grüngutplätze							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.3 Grunderwerb und Baukosten Wertstoffzentrum Oberes Fiistal							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500.000	500.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000	300.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000.000	800.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	1.000.000	800.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	33.333	26.667	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.4 Baukosten Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk (MHKW)							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	625.000	800.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	625.000	800.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	625.000	800.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	41.667	53.333	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.5 Teleskoppralader mit Hochkabine							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	170.000	180.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	170.000	180.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	170.000	180.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	18.889	20.000	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.6 Baukosten Wertstoffhöfe							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.391,70	200.000	342.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.391,70	200.000	342.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	6.391,70	200.000	342.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	639,17	20.000	34.200	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.7 Erwerb von beweglichem Sachvermögen Wertstoffhöfe							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	34.277,36	32.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.277,36	32.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	34.277,36	32.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	6.855,47	6.400	12.000	0	12.000	12.000	12.000

Erläuterungen zu den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen

1. Allgemeine Verwaltung

Hier werden die Ausgaben dargestellt, die für das Verwaltungsgebäude des AWB getätigt werden und keinem Betriebszweig direkt zuzuordnen sind.

1.1. Erwerb von Software **31.500 €**

Der Ansatz umfasst insbesondere den Erwerb neuer Windows-Software-Lizenzen, die Neubeschaffung des Exchange-Servers und weitere Software-Lizenzen.

1.2. Erwerb von beweglichem Sachvermögen **83.400 €**

Im Bereich der EDV-Ausstattung sind Investitionen in die Netzwerktechnik geplant. Darüber hinaus ist die Beschaffung neuer Arbeitsplatz-Computer vorgesehen.

1.3. Baukosten Verwaltungsgebäude **50.000 €**

Für das Jahr 2023 ist die Erweiterung der Beschattung am Verwaltungsgebäude vorgesehen. Damit soll ein Aufheizen des Gebäudes über das Treppenhaus insbesondere im Sommer verhindert werden. Die Maßnahme dient dem Arbeitsschutz und als Maßnahme der Klimafolgenanpassung.

2. Beseitigung

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst hauptsächlich Sammlung, Transport und Beseitigung des Haus- und Sperrmülls.

2.1. Nachkauf Abfallbehälter **100.000 €**

Im Planjahr ist der Nachkauf von Restmülltonnen für weitere Bedarfe vorgesehen.

3. Verwertung

Der Betriebszweig Verwertung beinhaltet den Betrieb der Wertstoffsammelstellen sowie die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen.

3.1. Baukosten Grüngutplätze **30.000 €**

Auf den Grüngutplätzen in der Roßbachstraße (Göppingen) und in Bad Ditzenbach-Gosbach ist die Ergänzung der Zäune geplant.

3.2. Erwerb von beweglichem Sachvermögen Grüngutplätze **10.000 €**

Hierbei handelt es sich um Mittel für Ersatzbeschaffungen (z.B. Werkzeuge).

3.3. Grunderwerb und Baukosten Wertstoffzentrum Oberes Filstal 800.000 €

Der AWB bemüht sich seit Jahren ein geeignetes Grundstück für einen Neubau eines Wertstoffzentrums im Raum Geislingen/Oberes Filstal zu finden. Bisher wurde kein entsprechendes Grundstück gefunden. Deshalb wurden die Ausgaben wieder eingeplant. Mit einem eigenen Grundstück wäre der AWB unabhängig von der Laufzeit eines Pachtvertrags.

3.4. Baukosten Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk (MHKW) 800.000 €

Im Planjahr soll das Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk in Göppingen insbesondere für die Annahme von Sperrmüll mittels Sperrmüll-Bestellschein erweitert werden. Die Maßnahme konnte im Jahr 2022 nicht realisiert werden, deshalb werden die Ausgaben im Jahr 2023 wieder berücksichtigt.

3.5. Teleskopradlader mit Hochkabine Wertstoffzentrum beim MHKW 180.000 €

Im Jahr 2022 war für das Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk die Beschaffung eines Teleskop-Radladers mit Hochkabine vorgesehen. Dieses Fahrzeug ist notwendig um die Mengensteigerungen bei der Annahme von Sperrmüll mit Sperrmüll-Bestellschein bewältigen zu können. Durch eine effiziente Auslastung der Container für den Transport zu den Verwertungseinrichtungen werden zudem erhebliche Einsparungen erwartet. Die Beschaffung des Fahrzeugs musste wegen Lieferschwierigkeiten infolge von unterbrochenen Lieferketten in das Jahr 2023 verschoben werden.

3.6. Baukosten Wertstoffhöfe 342.000 €

Für das Jahr 2023 ist der Neubau von zwei Wertstoffhöfen geplant. Der bereits in den letzten Jahren geplante Neubau des Wertstoffhofs in Adelberg wird voraussichtlich im Jahr 2023 realisiert. Darüber hinaus sind der Neubau des interkommunalen Wertstoffhofes (Heiningen, Eschenbach, Gammelshausen) im Bereich Voralb in Heiningen und eines weiteren Wertstoffhofes im Bereich unteres Filstal geplant. Insgesamt rechnet der AWB mit Ausgaben in Höhe von 342.000 Euro.

3.7. Erwerb von bewegl. Sachvermögen Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren 60.000 €

Hier sind insbesondere Mittel für Sozialcontainer für zwei Wertstoffhöfe und weitere Ersatzbeschaffungen eingestellt.

Für das Planjahr sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Stellenübersicht 2023

§ 3 Absatz 1 EigBVO - HGB

„Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Beamtinnen und Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.“

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

Teil A: Beamte		Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	darunter mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30.06.2022	
Höherer Dienst									
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1					0	0	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14								
Kreisverwaltungsrat	A 13								
Gehobener Dienst									
Kreisoberamtsrat	A 13	2					2	2	
Kreisamtsrat	A 12	2					2	1,5	
Kreisamtmann	A 11	3					3	2,7	
Kreisoberinspektor	A 10								
Kreisinspektor	A 9								
Mittlerer Dienst									
Kreisamtsinspektor	A 9	2					2	2	
Kreishauptsekretär	A 8								
Kreisobersekretär	A 7								
Krissekretär	A 6								
Kreisassistent	A 5								
Insgesamt		10					9	8,2	
								0,8	

Teil B: Tarifbeschäftigte nach TVöD

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30.06.2022	
			mit Zulage	ausge- sondert			
Entgelte nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)	15	0			1	1	
	14						
	13						
	12						
	11						
	10	2			2	2	
	9b	2,5			1,5	1	
	9a	1			0	0	
	8	2			2	2	
	7	2,7			2,7	2,7	
	6	0,8			0,8	0,8	
	5	12,1			8,7	8,7	
	4	5			5	5	
3	9,6			8,6	8,6		
2a	10			10	8,2		
2							
1							
		47,7		42,3	40		
			Zusammenstellung				
Teil A: Beamte		10		9	8,2		
Teil B: Beschäftigte		47,7		42,3	40		
Insgesamt		57,7		51,3	48,2		

Schuldenstandsübersicht

Abfallwirtschaftsbetrieb

Wirtschaftsplan 2023

<u>Übersicht über den Stand der Schulden</u>		Stand 01.01.2022 €	Stand 01.01.2023 €	Stand 31.12.2023 €
Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt		141.201,86	0,00	0,00

Übersicht über den Schuldendienst im Planjahr 2023

Tag der Schuld- aufnahme oder Umschuldung	Gläubiger Art der Schuld (Vermögensakten Nr.)	Tilgungsplan (Laufzeit und Jahresraten)	Ursprünglicher Schuldbetrag €	Tilgungssoll		Tatsächlicher Schuldendienst im Planjahr 2023				Bemerkungen
				Tilgungssoll bis 31.12.2022 planmäßig €	außer- ordentlich €	Schuldenstand am 01.01.2023 €	Zinssatz % Zinstermin	Zins €	Tilgung €	
08.03.1993	Kreissparkasse Göppingen Darlehen 1992 Konto Nr. 60115100	ab 30.12.1994 in 40 Halbjahresraten von 77.972 € bis 2014	3.118.880 €	3.118.880 €	0 €	0,00 €	5,658% fest bis 30.06.2014 30.06. / 30.12.	0 €	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.06.2014
21.06.1993	Postbank (Ex-DSL) Bonn Darlehen 1993 Konto Nr. 40000054	ab 30.12.1994 in 40 Halbjahresraten von 127.823 € bis 2014	5.112.919 €	5.112.919 €	0 €	0,00 €	4,92% fest bis 30.06.2014 30.06. / 30.12.	0 €	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.06.2014
02.10.1995	Kreissparkasse Göppingen Darlehen 1995	ab 30.12.1996 in 39 Halbjahresraten von 42.754 € bis 2015	1.666.812 €	1.666.812 €	0 €	0,00 €	5,705% fest bis 30.09.2015 30.06. / 30.12.	0 €	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.09.2015
28.04.2000	Berlin - Hannoverische Hypothenbank AG Umschuldung VA 189 Teilschuldung VA 197 Konto Nr. 2.687.239.19.2	ab 30.06.2000 in 24 Halbjahresraten von 213.464 € und 1 Schlussrate von 92.033 € in 2012	5.215.177 €	5.215.177 €	0 €	0,00 €	5,44% fest bis 30.06.2012 30.06. / 30.12.	0 €	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.06.2012
13.12.2000	Hamburg Commercial Bank AG (Ex-HSH Nordbank bzw. Ex-Landesbank Schleswig- Holstein, Girozentrale Kiel) Konto Nr. 6730920050	ab 30.06.2002 in 40 Halbjahresraten von 31.956 € bis 2021	1.278.230 €	1.278.230 €	0 €	0,00 €	5,658% fest bis 30.12.2021 30.06. / 30.12.	0 €	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 31.12.2021
01.10.2001	Landesbank Hessen-Thüringen (Ex-KOFBA-Kommunalfinanzierungsbank bzw. Ex-Dexia Hypothekenbank Berlin Geschäftsstelle Frankfurt) Konto Nr. 400 4833	ab 30.03.2003 in 40 Halbjahresraten von 49.850,96 € bis 2022	1.994.038 €	1.994.038 €	0 €	0,00 €	5,295% fest bis 30.09.2022 30.03. / 30.09.	0 €	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.09.2022
16.05.2002	Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank Hbg-Berlin Konto Nr. 3019836000	ab 30.06.2003 in 40 Halbjahresraten von 20.750 € bis 2022	830.000 €	830.000 €	0 €	0,00 €	5,385% fest bis 30.12.2022 30.06. / 30.12.	0 €	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.12.2022
Summen						0,00 €		0 €	0 €	